



---

---

## Haushalts- und Finanzausschuss

54. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

3. April 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:05 Uhr;

13:10 Uhr bis 13:55 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen** 1

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2377

Drucksache 13/2969 (Zwischenbericht)

Vorlage 13/2019

Ausschussprotokoll 13/632

Nach kurzer Aussprache **empfiehlt** der Ausschuss dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf abzulehnen**.

---

<sup>\*)</sup> Nichtöffentlicher Teil mit TOP 12 und 13 s. APr 13/841  
Vertraulicher Teil mit TOP 14 s. Vertr. APr 13/23

**2 Perspektiven für Lehrerinnen und Lehrer an Haupt- und Realschulen eröffnen** 2

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3525 (Neudruck)

Der Ausschuss **beschließt** ohne Diskussion einvernehmlich, den Antrag **ohne Votum** an den federführenden Ausschuss weiterzuleiten.

**3 Wohnungsbauvermögen für Sonderprogramm zur Wohneigentumsförderung für junge Familien, zur Modernisierung von Altbaubeständen in den Kernstädten, zur Belebung der Baukonjunktur, zur Bekämpfung der Stadtflucht und zur Behebung des Investitionsstaus beim betreuten selbstständigen Wohnen nutzen** 2

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3412

Der Ausschuss **beschließt** ebenfalls ohne Aussprache einvernehmlich, **kein Votum** gegenüber dem federführenden Ausschuss abzugeben.

**4 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 2001** 3

Antrag des Finanzministeriums  
Vorlage 13/1990

Nach kurzer Aussprache **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.

Berichterstatterin: Edith Müller (GRÜNE)

**5 Einrichtung einer Leerstelle in Kapitel 05 010** 3

Vorlage 13/1930

Die Beratung wird verschoben.

- 6 Beschleunigte Vorlage und Vereinfachung der Landeshaushaltsrechnung** 3  
Vorlagen 13/1968, 13/2031 und 13/2033
- Der Ausschuss berät über das Anliegen der Landesregierung.
- Nach klarstellenden Darlegungen des Vertreters des Finanzministeriums **empfiehlt** er dem Ältestenrat mit Zustimmung aller Fraktionen, **entsprechend dem Vorschlag zu verfahren.**
- 7 Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen** 5  
Vorlage 13/2030
- Die Beratung wird vertagt.
- 8 Überplanmäßige Ausgaben im Kapitel 14 050 Titel 581 71** 6  
Vorlagen 13/1860 und 13/1967
- Nach kurzer Diskussion wird Verständigung darüber erzielt, dass die Landesregierung die noch offenen Fragen anhand eines von der CDU-Fraktion zu erstellenden Fragenkatalogs schriftlich beantwortet.
- 9 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen** 7  
Vorlage 13/2008
- Im Rahmen einer kurzen Aussprache nimmt der Ausschuss von der Vorlage Kenntnis.

**10 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG)**

8

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3177

Vorlagen 13/1878, 13/1898, 13/1916 und 13/2083

Zuschriften 13/2380, 13/2590, 13/2593 bis 13/2596, 13/2627, 13/2642,  
13/2649, 13/2657 und 13/2669

Ausschussprotokoll 13/815

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (*s. Anhang zu Drucksache 13/3741*) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP **angenommen**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 13/3177** unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung **anzunehmen**.

Berichterstatter: Manfred Palmen (CDU)

**11 Verschiedenes**

8

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des AGS-Ausschusses zum Landespflegegesetz nachrichtlich zu beteiligen.

\*\*\*\*\*

Der Ausschuss habe damit von der Vorlage Kenntnis genommen, schließt der **Vorsitzende** die Diskussion.

Die Beratung zu **TOP 10 - Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen** - wird, weil das Votum des mitberatenden Ausschusses zu dem Zeitpunkt noch nicht vorliegt, auf das Ende der Sitzung verschoben.

## 11 Verschiedenes

**Vorsitzender Volkmar Klein** weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss zu dem Entwurf des **Landespflegegesetzes** - Drucksache 13/3498 - eine Anhörung durchführen wolle, und schlägt vor, dass sich der HFA nachrichtlich daran beteilige. - Der **Ausschuss** stimmt einvernehmlich zu.

**Helmut Diegel (CDU)** trägt vor, laut Pressemeldungen sollten nordrhein-westfälische Staatsanleihen jetzt mit US-Dollars bezahlt werden, weil das Land dadurch Zinsen spare. Um auch die Risiken abschätzen zu können, bitte er das Finanzministerium um einen kurzen Bericht.

*(Es folgt die Beratung der Tagesordnungspunkte 12 und 13 im nichtöffentlichen Teil [s. APr 13/841] und anschließend die Beratung von TOP 14 im vertraulichen Teil [s. Vertr. APr 13/23] der Sitzung.)*

## 10 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3177

Vorlagen 13/1878, 13/1898, 13/1916 und 13/2083

Zuschriften 13/2380, 13/2590, 13/2593 bis 13/2596, 13/2627, 13/2642, 13/2649, 13/2657 und 13/2669

Ausschussprotokoll 13/815

**Vorsitzender Volkmar Klein** stellt fest, dass der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie soeben seine Beratung abgeschlossen und das Ergebnis übermittelt habe. Er habe ebenso wie der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Ausschuss für Kommunalpolitik den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie habe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der

Fraktion der CDU beschlossen, dem Gesetzentwurf mit der Einschränkung zuzustimmen, dass mit der Streichung der Worte "als Hilfsbetriebe" keine Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit und keine weitere Umgehung der VOB verbunden sei.

Die Ausschüsse für Umweltschutz und Raumordnung sowie für Wissenschaft und Forschung hätten auf ein Votum verzichtet.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, dass dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Grünen zum Lernmittelfreiheitsgesetz vorliege (s. *Anhang zu Drucksache 13/3741*).

**Manfred Palmen (CDU)** kündigt einen Änderungsantrag seiner Fraktion zum Plenum in der nächsten Woche an.

Die Koalitionsfraktionen seien der CDU-Fraktion in bestimmten Punkten, z. B. bei der Härtefallregelung beim Lernmittelfreiheitsgesetz, entgegengekommen. Die Absicht, die Kommunen zu entlasten, werde zumindest in Teilen verwirklicht. Die CDU-Fraktion sehe aber mehrere Punkte, die ihr nach wie vor Sorgen bereiteten.

Der erste Punkt sei die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, durch die Änderung der Bauordnung für die Genehmigung von Mobilfunkanlagen Erleichterungen zu verschaffen. Im Moment gebe es 1.300 Verfahren; die Bearbeitungsdauer betrage über sieben Monate. Es gehe nicht mehr voran, seitdem das OVG Münster entschieden habe, dass die Nachrüstung der Mobilfunkantennen eine Nutzungsänderung sei.

In einer Besprechung, die am 14. Februar im Bauministerium stattgefunden habe, sei vorgetragen worden, dass sich alle Befürchtungen, die hinsichtlich der Bemühungen, zu schnelleren Entscheidungen in den Baugenehmigungsbehörden zu kommen, geäußert worden seien, bewahrheitet hätten. Es gehe dabei nicht um das Baugenehmigungsverfahren selber, sondern um die Problematik der elektromagnetischen Felder, die dazu führe, dass die Genehmigungsbehörden von Bürgerinitiativen unter einen enormen Druck gesetzt würden.

Der Änderungsantrag, den die CDU-Fraktion vorlegen werde, sehe vor, dass dann, wenn diese Anlagen auf oder an einer vorhandenen Anlage errichtet würden, die Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestaltung der Anlage genehmigungsfrei bleibe. Das fuße auf einer Entscheidung der Bauministerkonferenz vom November 2002, auf der mit Zustimmung des nordrhein-westfälischen Ministers eine Musterbauordnung verabschiedet worden sei, die den Ländern empfehle, die Baugenehmigungspflicht für kleine Mobilfunkanlagen zu streichen. Das wolle die Landesregierung jetzt nicht mehr wahrhaben. Die Kollegen der SPD-Fraktion wüssten aber sehr wohl, dass die unhaltbaren Zustände beseitigt werden müssten. Auch die kommunalen Spitzenverbände plädierten dafür, mit einer Gesetzesänderung nicht noch länger zu warten.

Das zweite Problem betreffe § 51 des Landeswassergesetzes. Dem in der Anhörung vorgetragenen Regelungsbedürfnis könne man relativ leicht nachkommen, zumal die Landesregierung in der gestrigen Sitzung des Umweltausschusses gesagt habe, sie wolle das Gesetz ohnehin ändern.

Der dritte Aspekt betreffe die Härtefallregelung beim Lernmittelfreiheitsgesetz. Dafür gebe es zwar eine Lösung; die CDU-Fraktion befürchte aber, dass die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Aussage Recht behielten, dass die Durchführung nicht preiswerter werde.

Zu diesem Punkt halte die CDU-Fraktion es ferner für nicht angemessen, die Belastung der Eltern auf acht Jahre zu befristen, bei den kommunalen Gebietskörperschaften aber eine ständige Fortzahlung ihres Anteils vorzusehen. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik sei vorgetragen worden, die Geltung des Gesetzes auf fünf Jahre zu beschränken. Wenn das für beide Seite gelten würde, wäre das eine vernünftige Lösung.

Es sei richtig, dass es Schritt für Schritt zu Entlastungen bei den Kommunen kommen werde. Wahrscheinlich sei mit der Härtefallregelung auch eine vernünftige Lösung gefunden worden. Aber die anderen Dinge belasteten die Kommunen noch mehr. Gerade bei den Mobilfunkanlagen sollte zum Abbau des großen Investitionsstaus eine Lösung gefunden werden, die den Kommunen Erleichterung bringe. Wenn das geschehe, werde die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Wenn nicht, sehe sie sich nicht dazu imstande, obwohl der Gesetzentwurf auch richtige Ansätze enthalte.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** bemerkt zu der Streichung der Worte "als Hilfsbetriebe" in § 107 der Gemeindeordnung, seine Fraktion wolle keine Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Kommunen. Es gehe darum, den Kommunen mehr Möglichkeiten zur Zentralisierung ihres Immobilienmanagements zu eröffnen. Es dürfe aber nicht zu einem Ungleichgewicht zwischen Wirtschaft und Kommunen kommen. Er bitte die Landesregierung klarzustellen, ob die Zentralisierung des Immobilienmanagements auch auf der Basis von Eigenbetrieben oder kommunalen Eigengesellschaften möglich sei oder ob die Gemeindeordnung das nicht zulasse.

**Gisela Walsken (SPD)** zeigt sich über den von der CDU-Fraktion angekündigten Änderungsantrag verwundert; denn im Fachausschuss habe man sich darüber verständigt, dass man dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, die Genehmigungsfreiheit für kleine Mobilfunkanlagen einzuführen, derzeit nicht nachkommen wolle. Die Mitglieder der CDU-Fraktion im Städtebauausschuss hätten dem auch zugestimmt.

Ursprünglich sei der Fachausschuss der Auffassung gewesen, dass die Genehmigungspflicht für kleine Anlagen zumindest in bestimmten Bereichen aus dem Gesetz herausgenommen werden sollte. Seit dem Urteil des OVG Münster vom 25. Februar, das in der Tendenz vielen Bürgerinitiativen Recht gebe, sei der Ausschuss aber deutlich vorsichtiger geworden. Man habe sich darauf verständigt, in einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Bezirksregierungen, der Kommunen, der Mobilfunkanbieter und des Fachministeriums bestehe und die Mitte März bereits getagt habe, zu überlegen, warum die Dauer der Genehmigungsverfahren im Lande so unterschiedlich sei. In Düsseldorf gehe es beispielsweise sehr schnell, während es in manchen anderen Städten sehr lange dauere. Bei der Prüfung müsse klar werden, welche Hemmnisse es gebe und ob es notwendig sei, im Erlasswege zu klarstellenden Regelungen zu kommen.

Die Arbeitsgruppe wolle jetzt versuchen, mit den Bezirksregierungen und kommunalen Spitzenverbänden zu klären, wie zumindest die Sechs-Wochen-Frist der Landesbauordnung als Zeitvorgabe erreicht werden könne. Das solle nicht dadurch geschehen, dass man die Genehmigungspflicht aufhebe, sondern dadurch, dass man sich die Verfahrensabläufe anschau und dann prüfe, durch welche Erleichterungen die Verfahren beschleunigt werden könnten. Insoweit habe es auch Einvernehmen mit den Mobilfunkbetreibern gegeben. Die Hindernisse, die die Anbieter jetzt belasteten, sollten mit Unterstützung des zuständigen Ministeriums so weit wie möglich abgebaut werden. Der Fachausschuss wolle sich noch vor der Sommerpause einen Bericht geben lassen, wie weit die Arbeitsgruppe sei und welche Handlungsnotwendigkeiten es unterhalb der gesetzlichen Ebene gebe.

Die von Herrn Palmen angesprochene Musterbauordnung sei lediglich in Bayern, wo allerdings eine ganz andere Topographie vorherrsche, umgesetzt worden, und Hessen plane das ebenfalls. Die anderen Länder seien zurückhaltender. Sie wage zu unterstellen, dass die Bauminister, wenn sie morgen zusammenkämen, unter Umständen nicht mehr dieselbe Empfehlung beschließen würden.

Wichtig sei im Moment - und da würde eine Regelung im Gesetz gar nicht helfen -, dass Altverfahren schleunigst abgewickelt würden, damit die Mobilfunkanbieter schnell in der Lage seien, ihr Investitionsvolumen umzusetzen.

Die Argumente sind **Manfred Palmen (CDU)** alle bekannt. Das sei graue Theorie. Es gebe 1.300 unerledigte Anträge, und dafür benötige man eine Lösung. Nach Meinung der Fachleute sei der im Bauministerium überlegte Weg, durch Erlasse oder Anweisungen ein einheitliches Verfahren und eine schnelle Bearbeitung zu erreichen, falsch, weil dadurch nur zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht würde.

Nach der geltenden Rechtslage sei eine Baugenehmigung zu erteilen, wenn die Strahlenschutzwerte eingehalten würden. Trotz Einhaltung der Strahlenschutzwerte würden die Genehmigungen aber nicht erteilt, weil auf die Behörden Druck ausgeübt werde. Das gelte es zu ändern. Alles andere sei Wortgeklingel.

Zu der Forderung der CDU, das Landeswassergesetz zu ändern, bemerkt **Klaus Strehl (SPD)**, der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung habe das Thema gestern ausführlich diskutiert. Frau Ministerin Höhn habe dargelegt, dass die Landesregierung im Sommer dieses Jahres ohnehin beabsichtige, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes einzubringen, und dabei sollten auch die angesprochenen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Es bestehe also keine Notwendigkeit, jetzt das Gesetz zu ändern.

Zu der von Herrn Sagel aufgeworfenen Frage versichert **ORR Dohmen (IM)**, dass mit der Änderung des § 107 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung keinerlei Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen verbunden sei. Bei der Vorschrift gehe es um Einrichtungen zur Deckung ausschließlich des eigenen Bedarfs. Die Kommunen hätten den Wunsch, in solchen Einrichtungen die Verwaltung der Immobilien organisa-



torisch zu verselbstständigen. Es sei nicht zulässig, etwa die Immobilienverwaltung für Dritte zu übernehmen; das bleibe auch nach der Gesetzesänderung unzulässig.

Hintergrund für die Änderung sei, dass nach Auffassung des Innenministeriums die gegenwärtige Rechtslage nicht erlaube, eine Einrichtung in der Qualität eines Immobilienmanagementbetriebes zu errichten, und zwar wegen der Worte "als Hilfsbetriebe". Es gebe zwar insbesondere im kommunalen Bereich die Auffassung, dass auch die gegenwärtige Rechtslage eine solche organisatorische Verselbstständigung zulasse; das Innenministerium habe sich jedoch auf den anderen Standpunkt gestellt, weil nach seiner Meinung die Worte "als Hilfsbetriebe", solange sie im Gesetz ständen, eine wie auch immer geartete Beschränkung solcher Einrichtungen zur Folge haben müsse.

Nicht zuletzt durch den durchgeführten Modellversuch habe man gelernt, dass eine organisatorische Verselbstständigung sinnvoll sein könne. Das lasse es angeraten erscheinen, die Worte herauszunehmen, um dem Wunsch der Kommunen zu entsprechen, eine organisatorische Verselbstständigung zu ermöglichen. Eine qualitative Veränderung, was die wirtschaftliche Betätigung anbelange, sei damit in keinsten Weise verbunden. Es werde kein Unternehmen gegründet, sondern eine kommunale Einrichtung anders organisiert.

**Edith Müller (GRÜNE)** bittet, das festzuhalten. Wenn es keine materielle Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen geben werde, könne ihre Fraktion sorgenlos zustimmen.

**Helmut Diegel (CDU)** stellt fest, die Darstellung von Frau Walsken über die Beschlusslage der CDU-Fraktion im Städtebauausschuss entspreche nicht der Wahrheit. Er habe mit Kollegen aus dem Fachausschuss darüber gesprochen. Aus der Sicht der CDU-Fraktion habe es dort keine Einigung in dem beschriebenen Sinne gegeben, und zwar deshalb, weil eine abschließende Klärung im federführenden Ausschuss habe erfolgen sollen. Und als federführenden Ausschuss habe der Ältestenrat - aus welchen Gründen auch immer - nun einmal nicht den Städtebauausschuss, sondern den Haushalts- und Finanzausschuss bestimmt.

Auf der anderen Seite sei ihm mitgeteilt worden, dass es im Sprecherkreis des Städtebauausschusses einen Konsens darüber gegeben habe, dass die Landesbauordnung im Hinblick auf die Antennenproblematik geändert werden solle. Dieser Konsens sei von den Koalitionsfraktionen aufgekündigt worden, und zwar anscheinend nach einem Gespräch mit Minister Vesper und anderen Beteiligten.

In der Sache glaube er, dass Minister Vesper ein Problem mit der Strahlenschutzverordnung habe und dass möglicherweise der Versuch unternommen werden solle, Immissionsschutzprobleme über das Bauordnungsrecht zu lösen. Wenn das der Aufhänger sei, frage er sich, ob der von der Landesregierung in Aussicht gestellte Weg richtig sein könne. Denn offensichtlich seien sich die Kommunen - ganz gleich, ob CDU- oder SPD-regiert - darüber einig, dass man so nicht verfahren könne, weil das eher ein Hinauszögern als eine Hilfestellung wäre. Es müsse eine wirkliche Lösung gefunden werden, und zwar sowohl für die Altfälle wie auch für die künftigen Bauvorhaben, für die es

ja ein Milliardenprogramm gebe. - Er frage jetzt einmal über die Parteigrenzen hinweg, ob für dieses Problem nicht doch eine Lösungsmöglichkeit gesehen werde.

**Gisela Walsken (SPD)** stellt klar, sie habe gesagt, im Städtebauausschuss sei man sich bis zum Bekanntwerden des OVG-Urteils einig gewesen, dass es sinnvoll sein könnte, die Baugenehmigungspflicht für kleine Mobilfunkantennen aufzuheben. Danach sei man sich nicht nur im Sprecherkreis, sondern im gesamten Ausschuss einig geworden, dass es jetzt Sinn mache, in der gemeinsamen Arbeitsgruppe zu versuchen, das Problem unterhalb von gesetzlichen Veränderungen zu lösen.

**Edith Müller (GRÜNE)** sieht sich nicht in der Lage, über einen noch nicht gestellten Antrag heute abschließend zu beraten. Sie bitte, über das abzustimmen, was dem Ausschuss vorliege. Ihre Fraktion verschließe sich selbstverständlich keiner Diskussion bis zur zweiten Lesung.

**Minister Jochen Dieckmann (FM)** erklärt, es sei das Ziel der Landesregierung, die Investitionen zu ermöglichen und alles zu tun, um etwaige Hindernisse auf ein Minimum zu beschränken. Er gehe davon aus, dass die gesamte Landesregierung bereit sei, vor der abschließenden Plenarberatung noch ein Gespräch zu führen; das sollte dann aber unter Zusammenführung aller Fachlichkeiten stattfinden. Er erlaube sich den Hinweis, dass das Verfahren, von dem Frau Walsken berichtet habe, eigentlich sehr zielführend sei, denn in der Arbeitsgruppe seien alle Beteiligten, auch die Kommunen und die interessierten Antragsteller, vertreten. Aber wenn die CDU-Fraktion zusätzlichen Bedarf habe, werde die Landesregierung das gerne organisieren.

**Manfred Palmén (CDU)** hält das für einen guten Vorschlag und weist darauf hin, dass ein kommunaler Spitzenverband gestern erklärt habe, dass die Arbeitsgruppe, die bereits getagt habe, nicht weiterhelfe.

**Helmut Diegel (CDU)** geht nunmehr davon aus, dass alle Beteiligten das gleiche Anliegen hätten und dieses Problem lösen wollten. Die Befürchtung, dass die Problematik in die Zukunft verlagert werden sollte, sei wohl ein falscher Eindruck. Die CDU-Fraktion würde es begrüßen, wenn die Ankündigung von Minister Dieckmann, vor der Plenarsitzung zu einer konsensualen Runde zu kommen, in der Sache weiterhelfe und seiner Fraktion möglicherweise die Einbringung eines Änderungsantrages erspare.

Der **Vorsitzende** lässt abstimmen (*Ergebnisse s. Beschlussteil*).

gez. V. Klein

Vorsitzender

beh/28.07.2003/31.07.2003

400